

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes

11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1	Träger der in diesem Verzeichnis festgesetzten Maßnahmen ist die Teilnehmergeinschaft Bernkastel-Braunes.

DLR: Mosel
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes
11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes

11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	100	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Breite = 4,5 m, talseitige Neigung	TG
3.2	105	Verbreiterung eines vorhandenen geschotterten Wirtschaftsweges	RZ-W 3.4.1	Breite = 4,5 m, talseitige Neigung	TG
3.3	110	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Breite = 4,5 m, talseitige Neigung	TG
3.4	120	Neuanlage eines Erdweges mit Wendestelle	RZ-W 1.1.1	Breite = 4,5 m, talseitige Neigung, Schottereintrag	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes

11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	520	Neubau einer Schwergewichtsmauer mit Schieferansichtsfläche und 6 Reptiliengängen	RZ-S 1.3.-	-	TG
4.2	530	Neubau einer Schwergewichtsmauer mit Schieferansichtsfläche und 6 Reptiliengängen	RZ-S 1.3.-	-	TG
4.3	600	Geländeangleichung mit Auffüllung	#Geländeangleichungen	-	TG
4.4	605	Planierung einschließlich Rodung von WG-Brachen	Planierung / ohne RZ	-	TG
4.5	610	Planierung einschließlich Rodung von WG-Brachen	Planierung / ohne RZ	-	TG
4.6	613	Geländeangleichung mit Auffüllung	#Geländeangleichungen	-	TG
4.7	615	Geländeangleichung mit Auffüllung	#Geländeangleichungen	-	TG
4.8	620	Geländeangleichung einschließlich Rodung von WG-Brachen	#Geländeangleichungen	-	TG
4.9	621	Rodung einer WG.Brache	#Rodung	-	TG
4.10	622	Rodung einer WG.Brache	#Rodung	-	TG
4.11	623	Rodung einer WG.Brache	#Rodung	-	TG
4.12	632	Rodung einer WG.Brache	#Rodung	-	TG
4.13	2000	Beseitigung einer vorhandenen Mauer (Trockenmauer), Länge = 5m	Beseitigung von Mauern	Mauerbeseitigung nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli und nicht in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März (aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe). Die Bauzeitenfenster können in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung, je nach Witterungsverhältnissen, angepasst werden.	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes

11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.14	2005	Beseitigung einer vorhandenen Mauer, Länge = 65m	Beseitigung von Mauern	Mauerbeseitigung nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli und nicht in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März (aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe). Die Bauzeitenfenster können in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung, je nach Witterungsverhältnissen, angepasst werden.	TG
4.15	2010	Beseitigung einer vorhandenen Mauer, Länge = 30m	Beseitigung von Mauern	Mauerbeseitigung nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli und nicht in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März (aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe). Die Bauzeitenfenster können in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung, je nach Witterungsverhältnissen, angepasst werden.	TG
4.16	2015	Beseitigung einer vorhandenen Mauer (Trockenmauer), Länge = 7m	Beseitigung von Mauern	Mauerbeseitigung nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli und nicht in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März (aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe). Die Bauzeitenfenster können in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung, je nach Witterungsverhältnissen, angepasst werden.	TG
4.17	2020	Verlegung einer vorhandenen Steinschüttung (s. neue Maßnahme 720)	ohne	Beseitigung nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli und nicht in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März (aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe). Die Bauzeitenfenster können in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung, je nach Witterungsverhältnissen, angepasst werden.	Beteiligter

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes

11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Entwicklung von Weinbergsbrache zu xerothermen Halboffenland, möglichst über Beweidung; Aufwertung vorhandener Felsen und Anlage neuer Trockenmauerstrukturen als CEF-Maßnahme.	ohne Regelzeichnung	Neubau von zwei Trockenmauern mit einer Länge von je 10 m und einem Volumen von je 10 m ³	TG
5.2	705	Entwicklung eines breiten Blühstreifens; Aufwertung vorhandener bzw. Anlage neuer Trockenmauerstrukturen.	ohne Regelzeichnung	Länge 125m, Breite 4m, Neubau einer Trockenmauer mit einer Länge von 10 m und einem Volumen von 15 m ³	TG
5.3	710	Entwicklung eines breiten Blühstreifens. Anlage neuer Trockenmauerstrukturen	ohne Regelzeichnung	Länge 65m, Breite 4m, neue Trockenmauer: 10 m lang, 10 m ³	TG
5.4	715	Entwicklung von Weinbergsbrache zu xerothermen Halboffenland, möglichst über Beweidung; Aufwertung vorhandener Felsen und Anlage neuer Trockenmauerstrukturen als CEF-Maßnahme.	ohne Regelzeichnung	Neubau einer Trockenmauer mit einer Länge von 5 m und einem Volumen von 5 m ³	TG
5.5	716	Eigenentwicklung eines strukturreichen Bachuferwaldes.	ohne Regelzeichnung	-	TG
5.6	720	Anlage einer Steinschüttung	ohne Regelzeichnung	Material aus Maßnahme Nr. 2020	Beteiligter
5.7	725	Entwicklung eines breiten Blühstreifens; Aufwertung vorhandener Mauerstrukturen.	ohne Regelzeichnung	Länge 75m, Breite 4m, Neubau einer Trockenmauer mit einer Länge von 10 m und einem Volumen von 10 m ³	TG
5.8	730	Entwicklung von blütenreichem Magerrasen trockener Standorte; Anlage neuer Trockenmauerstrukturen und Sanierung und Aufbau einer vorhandenen Trockenmauer.	ohne Regelzeichnung	Länge = 10 m, Volumen = 10 m ³ , Sanierung und Aufbau der vorhandenen Mauer nicht in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Juli und nicht in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März (aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und außerhalb der Winterruhe). Die Bauzeitenfenster können in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung, je nach Witterungsverhältnissen, angepasst werden.	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes

11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.9	735	Entwicklung eines breiten Blühstreifens; Aufwertung vorhandener bzw. Neuanlage von Mauerstrukturen.	ohne Regelzeichnung	Länge 82m, Breite 4m, Neubau einer Trockenmauer mit einer Länge von 10 m und einem Volumen von 10 m ³	TG
5.10	800	Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	ohne Regelzeichnung	-	TG

DLR: Mosel
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1 FlurbG: Bernkastel-Braunes
11117

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
6.1	699	Hinweisschild Flurbereinigung	#Hinweistafel aufgrund der Information- und Publizitätsvorschriften	-	TG